



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 028/2015
Az. 902.41

Haushaltsplan 2015 und Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal für das Wirtschaftsjahr 2015; Erlass der Haushaltssatzung

Amt:	Hauptamt	Datum: 10.03.2015
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	19.01.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald

für das Haushaltsjahr 2015 und Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Münstertal

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat am _____ folgende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2015** beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan (ohne Eigenbetrieb) wird festgesetzt mit

- | | |
|--|--|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben
in Höhe von je
davon
im Verwaltungshaushalt
im Vermögenshaushalt | 14.232.157 Euro
11.500.657 Euro
2.731.500 Euro |
| 2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen (Kreditemächtigung) in Höhe von | 239.000 Euro |
| 3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe
von | 732.000 Euro |

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf **1.900.000 Euro** festgesetzt

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
" **Grundsteuer A** "auf **320 v. H.**
 - b) für die übrigen Grundstücke
" **Grundsteuer B** " auf **340 v. H.**der Steuermeßbeträge.
2. Für die **Gewerbsteuer** auf **340 v.H.**
der Steuermeßbeträge.

§ 4

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal für das **Wirtschaftsjahr 2015** wird aufgrund § 14 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:

- | | |
|---|--|
| 1. Einnahmen und Ausgaben von je 1.602.680 Euro
davon
im Erfolgsplan 804.180 Euro
im Vermögensplan 798.500 Euro | |
| 2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 379.350 Euro | |
| 3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 Euro | |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt mit 157.000 Euro | |

Münstertal/Schwarzwald, den

Für den Gemeinderat:

Rüdiger Ahlers
Bürgermeister

Begründung:

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2015 wurde auf der Grundlage der §§ 79 und 80 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) vom 07.02.1973 (GBl. S. 33) - beide in der derzeit gültigen Fassung - sowie des Haushaltserlasses des Innenministeriums Baden-Württemberg für das Jahr 2015 erstellt.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 24. November 2014 wurde der Haushaltsplan (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt) vorberaten.

Gegenüber dem Entwurf im Finanzausschuss beratenen Entwurf wurden notwendige Aktualisierungen vorgenommen.

Die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2015 sind

- **Zuführung an den Vermögenshaushalt** von 140.000 Euro
- **Rücklagenentnahme** von 1.627.000 Euro
- **Kreditaufnahme** 239.000 Euro

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 hat ein Volumen von 14.890.152 Euro, wovon 11.500.657 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 2.731.500 Euro auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Der komplette Haushaltsplan ist in der Anlage beigefügt. Auf die Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Anlage

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Münstertal mit
Wirtschaftsplan 2015 der Versorgungsbetriebe Münstertal